

Leitbild Waldbronn 2025 Maßnahmen		CDU	SPD	FWV	Grüne
1.	Alle Bürgerinnen und Bürger finden in Waldbronn Angebote vor, die sie zur Gestaltung und Entwicklung ihres Lebens benötigen				
1.1.	Waldbronn verfügt über ein dynamisches und bezahlbares Wohn-, Betreuungs- und Freizeitangebot				
1.1.1.	Der Bedarf an Wohn-, Betreuungs- und Freizeitangeboten wird regelmäßig von der Gemeinde erhoben (AG Soziales)	Red	Yellow	Red	Red
1.1.2.	Die Gemeinde prüft, welche Möglichkeiten für die Schaffung oder Förderung von zusätzlichen Sozialwohnungen bestehen	Green	Green	Green	Green
1.1.3.	Die Gemeinde veranstaltet zweimal jährlich ein Begrüßungstreffen für die Eltern von Neugeborenen	Red	Yellow	Red	Green
1.1.4.	Niederschwellige offene Angebotsformen wie bspw. offener Mütter- und Vätertreff werden (finanziell) unterstützt	Red	Red	Red	Red
1.1.5.	Eine Übersicht über Betreuungs-, Beratungs- und Freizeitangebote sowie Anlaufstellen werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und von der Gemeinde regelmäßig aktualisiert sowie bedarfsgerecht erweitert (AG Soziales)	Green	Green	Green	Green
1.1.6.	Die Leistungen des Servicenetzwerks und der Kirchengemeinden bzw. Kirchenorganisationen werden auf die Gemeindehomepage aufgenommen.	Red	Yellow	Yellow	Green
1.1.7.	Ausgewählte Informationen über Betreuungs-, Beratungs- und Freizeitangebote sowie Anlaufstellen werden regelmäßig und kostenlos durch die Gemeinde in Printform verbreitet	Green	Green	Green	Green
1.1.8.	Das Siegel „Seniorenfreundlicher Service“ wird aktualisiert (Bestand von 2011)	Red	Yellow	Yellow	Green
1.2.	Kurörtliche Angebote erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung sowie die Attraktivität für Gäste				
1.2.1.	Erstellung eines Struktur- und Entwicklungsrahmenplans für alle Einrichtungen des Kurbetriebs (Kurpark, Kurhaus, Albtherme, Eistreff, Freibad, etc.) (aus AG Wirtschaft)	Yellow	Yellow	Green	Yellow
1.2.2.	Die Attraktivität des Kurhauses wird wieder erhöht. Es ist zu prüfen, ob die Veranstaltungen aus der Festhalle in das Kurhaus verlegt werden können und ob durch Ansiedelung von weiteren Geschäften im Umfeld oder Veranstaltungen, wie z.B. öffentliche Sportübertragungen, das Kurhaus aufgewertet werden kann. (aus AG Infrastruktur)	Green	Green	Yellow	Green
1.2.3.	Die Albtherme verzeichnet stabile Besucherzahlen. Die wirtschaftliche Situation der Albtherme soll z.B. durch eine überarbeitete Preispolitik weiter verbessert werden. (aus AG Infrastruktur)	Yellow	Green	Yellow	Yellow
1.2.4.	Über ein Parkleitsystem Anreize schaffen, damit Besucher die Tiefgarage nutzen. (aus AG Infrastruktur)	Yellow	Red	Yellow	Red
1.2.5.	Den Nachlass auf Einzelkarten für Waldbronner Bürger in Broschüren publik machen. (aus AG Infrastruktur)	Yellow	Red	Yellow	Green
1.2.6.	Prüfen, ob eine dezentrale oder zentrale Nutzung von Wärme aus Abwasser oder Abluft für die Großbauten im Bereich der Kurzone in Frage kommen und zu einer langfristigen Kostenminimierung führen. (aus AG Infrastruktur)	Yellow	Yellow	Yellow	Green
1.2.7.	Kurpark und Kursee: Das Wegenetz wird so umgestaltet, dass steile Neigungsabschnitte vermieden werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und damit Steigerung der Attraktivität sind zu prüfen und Toiletten oberhalb der Tennisplätze bereitstellen. (aus AG Infrastruktur)	Yellow	Yellow	Yellow	Green
1.3.	Bedarfsgerechte Angebote von medizinischer Versorgung sowie von ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege sind gesichert				
1.3.1.	Der Bedarf an medizinischer Versorgung sowie an Angeboten für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege wird regelmäßig von der Gemeinde erhoben (AG Soziales)	Yellow	Red	Green	Yellow
1.3.2.	Die Gemeinde schafft Ansiedlungsreize für die im Ort beschäftigten Ärzte und Pflegefachkräfte	Yellow	Red	Yellow	Yellow
1.3.3.	Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, inwieweit für Ärzte und Pflegefachkräfte Ansiedlungsreize sinnvoll und nötig sind, bspw.: - Vergünstigtes Wohnen - Vergünstigte Kinderbetreuung - Sprachkurse für Pflegefachkräfte mit Migrationshintergrund - Hilfen zur gesellschaftlichen Eingliederung (besonders bei Migrationshintergrund) - Besondere Ferienbetreuung für die in diesen Berufsbildern in Waldbronn tätigen Familien	Yellow	Red	Red	Yellow
1.3.4.	Eine Übersicht über das medizinische Angebot sowie über die ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangebote werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und von der Gemeinde regelmäßig aktualisiert sowie bedarfsgerecht erweitert (AG Soziales)	Yellow	Red	Green	Yellow
1.3.5.	Ausgewählte Informationen über das medizinische Angebot sowie über die ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangebote werden regelmäßig und kostenlos durch die Gemeinde in Printform verbreitet	Yellow	Red	Red	Green

1.4.	Für Kinder gibt es eine qualitativ hochwertige Betreuung ganzjährig in allen Ortsteilen mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten, für Jugendliche gibt es altersgerechte Angebote				
1.4.1.	Die Gemeinde erhebt jährlich den quantitativen und qualitativen Bedarf an Betreuung für U3-Kinder, Kindergartenplätze (Ü3), Hortbetreuung (Grundschulkindern) sowie ältere Kinder und Jugendliche (Ü10)				
1.4.2.	Die Kindergartenplätze werden in allen Angebotsformen so lange ausgebaut, bis die Bedarfslücke geschlossen ist				
1.4.3.	Die Gemeinde hält engen Kontakt zu den Trägern der Kindertageseinrichtungen durch die Organisation von mindestens drei Konferenzen im Jahr				
1.4.4.	Das bestehende, flexible Hortangebot wird erhalten				
1.4.5.	Auf die Einführung einer Ganztagesesschule wird verzichtet, solange dadurch die Hortangebote ohne adäquaten Ersatz entfallen würden				
1.4.6.	Weiterentwicklung des Ganztageschulkonzeptes in Kooperation mit Karlsbad				
1.4.7.	Die Ferienbetreuung für Nicht-Hortkinder wird ausgebaut				
1.4.8.	Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird bei mindestens gleichbleibendem Personalschlüssel erhalten				
1.4.9.	Die Gemeinde stellt ein Übersicht über regionale Ferienfreizeitangebote online zur Verfügung				
1.4.10.	Die Gemeinde schafft Anreizreize für die im Ort beschäftigten pädagogischen Fachkräfte (Beispiele siehe 1.3.3.; regelmäßige Überprüfung, inwieweit bestehende oder zusätzliche Anreizreize für pädagogische Fachkräfte sinnvoll und nötig sind)				
1.5.	In jedem Ortsteil existiert eine Grundschule				
1.5.1.	Regelmäßige Prüfung, ob es zum Erhalt der Grundschulen in allen drei Ortsteilen als verlässliche Grundschulen Handlungsbedarf gibt				
1.5.2.	Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Grundschulen				
1.5.3.	Die Grundschulen bieten regelmäßig Maßnahmen zur Gewaltprävention an				
1.5.4.	Die Grundschulen werden bei der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder unterstützt				
1.5.5.	Die Grundschulen werden bei der Umsetzung der Inklusion unterstützt				
2.	Alle Bürgerinnen und Bürger haben an der Gemeinschaft teil und gestalten diese mit. Ehrenamtliche Strukturen				
2.1.	Die Bürger werden an Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt				
2.1.1.	Der Gemeinderat beruft einen Sozialbeirat mit generationenübergreifender Besetzung und dem Integrationsbeauftragten als ständiges Mitglied ein				
2.1.2.	Die Beteiligungsstrukturen von Jugendlichen werden gestärkt, indem Jugendinitiativen gefördert und begleitet				
2.1.3.	Erarbeitung eines Struktur- und Entwicklungsrahmenplans für Kommunikation und Bürgerbeteiligung (aus AG Wirtschaft)				
2.2.	Menschen mit Einschränkungen und in besonderen Lebenslagen sowie deren Angehörige werden unterstützt und beraten				
2.2.1.	Der Umfang der Stelle des Integrationsbeauftragten wird aufgestockt und um die Aufgabe der Betreuung von Menschen mit Einschränkungen und in besonderen Lebenslagen erweitert				
2.2.2.	Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird durchgehend gewährleistet				
2.2.3.	Die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und Einschränkungen wird vorangetrieben, bspw. in Supermärkten, Gastronomie, Gemeindeverwaltung				
2.3.	Die Gemeinde integriert aktiv Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende				
2.3.1.	Die Gemeinde sucht aktiv nach Wohnraum im Zentrum des Gemeindegebiets zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden				
2.3.2.	Der Arbeitskreis zur Integration der Migranten wird unterstützt				
2.3.3.	Die Gemeinde schafft ein "Sprachrohr" für Flüchtlinge				
2.3.4.	Es finden Ortsbegehungen mit Zuwanderern statt				
2.3.5.	Die Gemeinde aktiviert Integrationspotentiale in der Bevölkerung				
2.3.6.	Die Gemeinde führt Maßnahmen durch, um Ängste in der Bevölkerung abzubauen				
2.4.	Die Gemeinde unterstützt eine thematische Vielfalt im Vereinsleben und die Kirchen bei ihren vielfältigen Angeboten				
2.4.1.	Die Gemeinde unterstützt die Vereine bei der Einhaltung von immer schärfer werdender Vorschriften				

2.5.	Ehrenamtsstrukturen innerhalb und außerhalb von Vereinen und Kirchen werden durch die Gemeinde unterstützt und deren Vernetzung wird gefördert				
2.5.1.	Die Gemeinde organisiert und finanziert Schulungen zur Vernetzung von Ehrenamtlichen, bspw. bei Ersthelfer-Schulungen	■	■	■	■
2.5.2.	Ehrenamtliche werden bei ihrer Tätigkeit durch Hauptamtliche und/oder die Gemeinde unterstützt	■	■	■	■
3.	Waldbronn setzt sich für die Stärkung des ortsansässigen Handels, Gewerbes und der Dienstleistungsbetriebe ein, um die Leistungskraft der Gemeinde zu erhöhen. Die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie, Kultur und sozialer Struktur bleibt gewahrt..				
3.1.	Die finanziellen Spielräume der Gemeinde werden als Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität aller Bürger gesichert und verbessert				
3.1.1.	Entwicklung einer mittelfristigen Finanzplanung, die die Ergebnisse der Struktur- und Entwicklungsrahmenpläne für kommunale Einrichtungen und Dienstleister, für Freizeit- und kulturelle Einrichtungen, Wohnbau und Infrastruktur, ökologie-orientiertes Handeln und andere relevante Faktoren einbezieht.	■	■	■	■
3.1.2.	Entwicklung eines Prozesses und von Kontrollinstrumenten zur Nachverfolgung der Finanzplanung und der Umsetzung aller Projekte des Leitbildprogramms.	■	■	■	■
3.2.	Die Wirtschaft wird durch die Gemeinde aktiv unterstützt (u.a. durch Bereitstellung von Gewerbeflächen - vorrangig für ortsansässige Betriebe, durch die Ausweisung von Gewerbeflächen - moderat & interkommunal, durch Anreize zur Ansiedlung und Schaffung von Wohnraum)				
3.2.1.	Erhebung des Bedarfs an Gewerbeflächen für die Waldbronner Betriebe in enger Kooperation mit diesen	■	■	■	■
3.2.2.	Entwicklung eines Plans zur Bereitstellung der benötigten Flächen, auch in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen	■	■	■	■
3.2.3.	Plan zur verstärkten Kommunikation mit Waldbronner Arbeitnehmern und deren Familien bezüglich Angeboten an Wohnraum, kulturellen und sozialen Einrichtungen, etc., die Waldbronn attraktiv machen	■	■	■	■
3.3.	Die Einkaufskraft wird gestärkt und in Waldbronn gebunden				
3.3.1.	Erstellung einer Studie und Analyse zur Kaufkraftbindung in Waldbronn (z.B. in Kooperation mit den Waldbronner Selbständigen)	■	■	■	■
3.3.2.	Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans mit den relevanten Parteien zur Erhöhung der Kaufkraftbindung in Waldbronn bzw. im engeren Umland für Waldbronner Bürger, Mitarbeiter von Waldbronner Firmen und Besucher	■	■	■	■
3.4.	Die Wirtschaftsförderung erfährt durch die Gemeinde eine neue Ausrichtung und Intensivierung, sie richtet sich auf die Belange der Waldbronner Betriebe, z.B. durch integrative Werbekonzepte und Werbemaßnahmen				
3.4.1.	Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Waldbronner Handel, Gewerbe und Dienstleistern zur Vorbereitung von 3.4.2	■	■	■	■
3.4.2.	Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Konzeption zur Wirtschaftsförderung (Leitlinien, Ziele, Prozesse, personelle Ausstattung, Werbekonzepte)	■	■	■	■
3.5.	Die Betriebe im Bereich der Kurverwaltungs-GmbH werden dauerhaft attraktiv gehalten und deren Wirtschaftlichkeit gesteigert				
3.5.1.	Erarbeitung und Umsetzung eines Struktur- und Entwicklungsrahmenplans für alle Einrichtungen des Kurbetriebs bzw. der Kurverwaltungs-GmbH	■	■	■	■
4.	Waldbronn setzt baulich auf den Erhalt seiner ursprünglichen Strukturen und deren Weiterentwicklung				
4.1.	Das kleinteilige Ortsbild wird durch eine behutsame Innerortsbebauung geschützt und weiterentwickelt				
4.1.1.	Erstellen von Gestaltungssatzungen für die einzelnen Ortsbereiche	■	■	■	■
4.1.2.	Verbesserung und Ausbau vorhandener Plätze hinsichtlich Erreichbarkeit (z.B. durch Beschilderung) und Aufenthaltsqualität (Errichtung von Sitzmöglichkeiten, Grüninseln, Mülleimer, Beleuchtung etc.)	■	■	■	■
4.1.3.	Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Ortsstraßen	■	■	■	■
4.1.4.	Steuerung des ruhenden und fahrenden Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Fußgänger und Radfahrer	■	■	■	■
4.2.	Die innerörtliche Nachverdichtung erfolgt behutsam und maßvoll unter Vermeidung von Überbauung				
4.2.1.	Erstellung von Bebauungsplänen für den Bestand	■	■	■	■
4.2.2.	Einrichtung eines Beirates mit hoher Fachkompetenz hinsichtlich Bauplanung und baurechtlichen Belangen, der bei Entscheidungen des Gemeinderats beratend zur Seite steht	■	■	■	■
4.2.3.	Mitwirkung eines unabhängigen "Bau-Beirates" in der Erstellung von Bebauungsplänen	■	■	■	■
4.2.4.	möglichst große und harmonische Durchmischung aller Gebiete durch Bewohner verschiedener Altersstufen	■	■	■	■
4.2.5.	Förderung alternativer Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser	■	■	■	■
4.2.6.	Bei der Innenentwicklung bestehende Grünzüge berücksichtigen (aus AG Umwelt)	■	■	■	■

4.3.	Waldbronn fördert ökologisches und nachhaltiges Bauen				
4.3.1.	Reduktion von versiegelten Fläche				
4.3.2.	Kommunale Förderung von ökologischen und nachhaltigem Bauen				
4.3.3.	Retention und Nutzung von Regenwasser				
4.3.4.	Kommunale Förderung von Begrünungsmaßnahmen (Dächer, Fassaden etc.)				
4.3.5.	Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Beratungen zum nachhaltigen Bauen				
4.3.6.	Neue Energieformen bei der Planung von Baugebieten und Gebäuden der öffentlichen Hand berücksichtigen (aus AG Infrastruktur)				
4.3.7.	Neben einer vernünftigen und nachhaltigen Isolierung von bestehenden Gebäuden, ist für die Wärmeversorgung bestehender Wohngebiete und geplanter Neubaugebiete ein höchstmöglicher Einsatz von erneuerbaren Energien – eventuell auch in Kombination mit Blockheizkraftwerken - anzustreben. Die Möglichkeit der Installation von entsprechenden Wärmenetzen ist zu prüfen.				
4.4.	Der Standortvorteil als durchgrünte Gemeinde wird genutzt und ausgebaut				
4.4.1.	Erarbeitung und Einführung eines Grünflächenmanagements sowie einer Baumsatzung				
4.4.2.	Kommunale Förderungen von Begrünungsmaßnahmen (Dächer, Fassaden, etc.)				
4.4.3.	Erhalt und Ausbau großzügiger Grünbereiche und Baumbestände				
4.4.4.	Errichtung von Verkehrsberuhigungen, Straßenbegleitgrün, Grünpflanzung und Platzbildung				
4.4.5.	Bürgerliches Engagement in Form von Grün- und Baumpatenschaften fördern um hierdurch den Gemeindehaushalt finanziell zu entlasten sowie das Verantwortungsgefühl der Bürger für "Ihr" grünes Waldbronn				
4.4.6.	Förderung der Übernahme von Grünpflege (Baumschnitt, Bewässerung, Laub fegen, ...) durch Privatpersonen, Vereine, Schulklassen etc.				
4.4.7.	Grünstrukturen im Innerortsbereich erhalten und qualitativ ausbauen durch systematische Sicherstellung der Grünflächen, Erstellung eines Baumkatasters, kontinuierliche Jungbaumpflege, halbjährliche Baumkontrollen, Baumkronenpflege, Einbeziehung des Umweltbeirats; Weiteres: Bewährte Staudenkompositionen bei der Anlage von Straßenbegleitgrün, Neueste Regeln der Pflanztechnik bei Baumpflanzungen anwenden, Empfehlungen und Pflegehinweise der Staudengärtnereien berücksichtigen, Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen, Rückbau von Versiegelungen, nachhaltige Anlage der Pflanzbeete. (aus AG Umwelt)				
4.4.8.	Grünflächenmanagement der Gemeinde stärken z.B. einrichten einer weiteren Planstelle, ein Grünpflegekonzept erstellen zur Sicherung des Werterhalts der Grünanlagen (aus AG Umwelt)				
4.4.9.	Die Grünstrukturen im Innerortsbereich als Erholungsraum für Bürgerinnen und Bürgern und als Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere sichern und entwickeln z.B. durch Begrünen von Straßen und Plätzen, Extensivieren der öffentlichen Grünpflege, behutsame Bepflanzung der Friedhöfe mit kleinkronigen Bäumen, Umwandeln von Rasenflächen in Blumenwiesen, Verzicht auf die Anwendung von Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden etc. (aus AG Umwelt)				
4.5.	Es erfolgt keine Erweiterung des Flächennutzungsplans um weitere Wohn- und Gewerbegebiete Für dieses Ziel gibt es kontroverse Einschätzungen. Der Gemeinderat soll bitte entscheiden, ob das Ziel im Leitbild enthalten bleiben soll.				
	Für die beiden Ziele 4.6. und 4.7. besteht ein Dissens; die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat				
4.6.	Im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen werden, vorrangig der Wohnbebauung zugeführt				
4.6.1.	Ausgewiesene Restflächen aus dem Ortszentrum heraus weiterentwickeln mit folgender Priorität: Rück II, an der neuen Gewinn, Teich, Taubenbaum, Fleckenhöhe				
4.6.2.	Kommunale Förderung alternativer Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser				
4.6.3.	Vorhalteflächen für die bestehenden Gewerbetreibenden durch mögliche freiwerdende Flächen (z.B. durch die Zusammenlegung der Sportstätten) oberhalb Aldi schaffen				
4.6.4.	Bevorzugte Ansiedelung von wenig flächenintensivem Gewerbe z.B. entlang Talstraße				
4.6.5.	Mitwirkung eines unabhängigen "Bau-Beirates" in der Erstellung von Bebauungsplänen				
4.7.	Die im Flächennutzungsplan hierfür vorgesehenen Flächen werden nicht bebaut (bis mind. 2025)				

5.	Waldbronn Ortszentrum wird gestärkt und weiterentwickelt				
5.1.	Waldbronn Ortszentrum wird sozialer und kultureller Mittelpunkt, es bietet Begegnungsstätten für Jung und Alt				
5.1.1.	Ansiedelung von Gemeindedienstleistungen (VHS, Musikschule...), Gastronomie und Einzelhandel zur Belebung und Steigerung der Attraktivität und Besucherströme	Yellow	Yellow	Green	Red
5.1.2.	Prüfen, in wie weit vorhandene kommunale Einrichtungen (Bauhof, Gemeindegärtnerei etc.) zusammen gelegt werden können	Green	Green	Green	Red
5.1.3.	Verbesserung der Erreichbarkeit durch weitläufige Beschilderung sowie Übersichtspläne bzw. Info-Punkte mit Ortsplänen	Green	Green	Green	Green
5.2.	Die Aufenthaltsqualität der Talstraße wird verbessert				
5.2.1.	Ausbau und barrierefreie Gestaltung der östlichen Talstraße als gleichberechtigte Zone für Autos, Radfahrer und Fußgänger mit Baumreihen	Yellow	Yellow	Green	Green
5.2.2.	Neugestaltung des Grünzuges zwischen den Kreiseln	Green	Green	Yellow	Red
5.2.3.	Steuerung des ruhenden und fahrenden Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Fußgänger und Radfahrer	Green	Green	Green	Green
5.2.4.	Erhalt und Ausbau großzügiger Grünbereich und Baumbestände	Green	Green	Green	Green
5.3.	Die Wege zum Ortszentrum werden aufgewertet und verbessert				
5.3.1.	Neue Fußgängerbrücke zur Erschließung des bestehenden Wohngebietes u.a. "Mannheimer Straße" in Verlängerung des Panoramaweges	Green	Green	Red	Green
5.3.2.	Beibehaltung und Ausbau aller Fußwegdurchgänge am Panoramaweg (Verbindung "Alt-Reichenbach" mit "Im Rück/ Rathausmarkt")	Green	Green	Green	Green
5.3.3.	Herstellen von Barrierefreiheit sowie Blindenleitlinien/ -Orientierungshilfen	Green	Green	Green	Green
6.	Die Infrastrukturplanung ist weitsichtig und berücksichtigt die begrenzten Ressourcen				
6.1.	Die kommunale Infrastruktur wird optimiert (u.a. Bauhof, Feuerwehr, Sportstätten, Festhallen, Kultur- und Freizeitstätten etc.)				
6.1.1.	Erhaltung des Eistreffs, sofern der Betrieb wirtschaftlich vertretbar ist.. Prüfung der ganzjährigen Nutzung des Eistreffs durch Verlagerung von Veranstaltungen	Green	Green	Yellow	Red
6.1.2.	Kritische Prüfung des weiteren Erhalts der Festhalle. Ggf. Verlegung der vorhandenen Veranstaltungen auf die übrigen Waldbronner Veranstaltungsorte (Wiesenfesthalle, Kurhaus, Kulturtreff, Gesellschaftshaus, Eistreff)	Green	Green	Green	Green
6.1.3.	Erhaltung und zeitgemäße Weiterentwicklung des Freibads.	Green	Green	Green	Green
6.1.4.	Erhalt des Freibads	Green	Green	Green	Green
6.1.5.	Bei der Neu- oder Umbauplanungen von Sportstätten ist zu berücksichtigen, dass die Kinder diese sicher zu Fuß erreichen können	Green	Green	Green	Green
6.1.6.	Mindestens ein Bolzplatz pro Ortsteil	Green	Green	Green	Green
6.1.7.	Es gibt ein ortsteilübergreifendes Spielplatzkonzept, das unter Beteiligung der Bürger erstellt und umgesetzt wird (aus AG Soziales)	Green	Green	Green	Green
6.1.8.	Interkommunaler Einsatz von Mobilen Spielangeboten (Spielmobil) (aus AG Soziales)	Red	Green	Red	Red
6.1.9.	Ein großer Themenspielplatz pro Ortsteil (Wasser, Wald, Abenteuer) für alle Altersklassen (aus AG Soziales)	Green	Green	Yellow	Green
6.1.10.	Spielplatzpaten bekannter machen (z. B. Berichte im Amtsblatt, ggf. auch Nennung der Namen an den Spielplätzen, wenn die Paten einverstanden sind) (aus AG Soziales)	Green	Green	Green	Green
6.1.11.	Erstellung eines Struktur- und Entwicklungsrahmenplans für die kommunale Infrastruktur (Verbesserung der Leistungen und Freistellung finanzieller Mittel zur Bewältigung anderer Aufgaben), siehe auch unter Leitlinie 3 (aus AG Wirtschaft)	Yellow	Yellow	Green	Yellow
6.1.12.	Entwicklung eines Plans zur Bereitstellung der benötigten Flächen, auch in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen	Green	Green	Green	Green
6.1.13.	Die Sport-, Kultur- und Freizeitstätten werden durch Errichtung eines gemeinsamen Sport- und Freizeitparks am Ortsrand gebündelt (AG Bauen und Wohnen)	Red	Green	Red	Red
6.1.14.	Zusammenlegung der Sport- und Vereinsstätten der örtlichen Vereine (AG Bauen und Wohnen)	Red	Red	Red	Red
6.1.15.	Errichtung einer Multifunktionshalle für alle (Sport, Kultur, Freizeit etc.) (AG Bauen und Wohnen)	Green	Green	Yellow	Red
6.1.16.	Nutzung der dadurch innerörtlichen Frei-Flächen für Grünanlagen sowie Wohnbebauung (AG Bauen und Wohnen)	Green	Green	Green	Red
6.1.17.	Gestaltung als Park- und Erholungsanlage am Ortsrand (Fleckenhöhe Nord) zur Erhaltung des Grün-Charakters der Gemeinde (AG Bauen und Wohnen)	Red	Red	Red	Red
6.1.18.	Gemeinsame Nutzung von Parkplätzen, Räumlichkeiten, Sportflächen (AG Bauen und Wohnen)	Green	Green	Green	Yellow

6.2.	Die interkommunale Zusammenarbeit wird erweitert, Synergieeffekte durch gemeinsame Einrichtungen werden angestrebt.				
6.2.1.	Prüfung von Kosten- und Flächeneinsparungen durch Zusammenlegung von kommunalen Einrichtungen (z.B. Bauhof, Feuerwehr, Gärtnerei)				
6.2.2.	Erhebung des Bedarfs an Gewerbeflächen für die Waldbronner Betriebe in enger Kooperation mit diesen Betrieben				
6.3.	Waldbronn bietet notwendige Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen, Handel und Gewerbe				
6.3.1.	Der Bebauung in bereits erschlossenen Gebieten ist der Vorzug gegenüber der Arrondierung einzuräumen. Die Arrondierung ist wiederum gegenüber der Erschließung von Außenflächen zu bevorzugen.				
6.3.2.	Zur Gewährleistung einer maßvollen Nachverdichtung sind nach Möglichkeit nachträglich Bebauungspläne in den Ortsteilen aufzustellen, in denen keine oder keine gültigen Bebauungspläne vorliegen.				
6.3.3.	Bei der Planung zur Erschließung bislang unbebauter Flächen sollen die Interessen der potentiellen Neubürger (Kosten der Grundstücke), die Kosten für Erschließung und Unterhaltung sowie die zu erwartenden Einnahmen und sonstigen Auswirkungen objektiv und zum Wohle Waldbronns abgewogen werden.				
6.3.4.	Bevorzugte Ansiedlung von emissionsarmem Gewerbe mit hoher Wertschöpfung. Steuerung über Standortfaktoren (z.B. schnelle und stabile Internetanbindung, vergleichsweise kleine Parzellen)				
6.3.5.	Berücksichtigung der Aktivitäten der anderen regionalen Akteure (Karlsruhe, Ettlingen, Karlsbad) und Einbeziehung ggf. Abstimmung mit diesen				
6.3.6.	Die Entscheidung zur Bündelung der Sportanlagen soll den Vereinen federführend überlassen werden. Eine grundsätzliche Neugestaltung der Sportanlagen an anderer Stelle außerhalb des Ortszentrums kann unter bestimmten Umständen sinnvoll sein und weitere Synergieeffekte generieren. Hierbei gelten jedoch die bereits zuvor erwähnten Grundsätze einer objektiven Kosten-Nutzen-Analyse zum Wohle und im Interesse der Mehrheit der Waldbronner Bürger.				
6.4.	Die Informations- und Telekommunikationstechnik wird ausgebaut				
6.4.1.	rasche Einführung eines freien WLAN an verschiedenen zentralen Stellen im Ort (z.B. Rathaus, Freibad, Kurpark, Ortsmitte Reichenbach, Volkshochschule) mit der Gemeinde als Auftraggeber. "Freies WLAN" bedeutet in diesem Zusammenhang: kostenlos für registrierte Nutzer. Unregistrierte Nutzer können lediglich bestimmte Seiten, die einen touristischen Hintergrund in und für Waldbronn besitzen, erreichen (Albtherme, AVG, Rathaus, Waldbronner Selbstständige etc.). Prüfung weiterer Anwendungsmöglichkeiten				
6.4.2.	"Smart Grid" als nächste Ausbaustufe				
6.4.3.	schnelleres Internet für Waldbronn				
6.4.4.	Erstellung eines IT-Gesamtkonzeptes für die Errichtung schneller Datenautobahnen				
6.4.5.	Förderung von Maßnahmen zur Errichtung moderner Datenleitungen, insbesondere bei Neuerschließungen (Fiber to the home = Glasfaserleitungen bis in die Parzellen)				
6.4.6.	Nutzung von öffentlichen Fördermitteln				
6.5.	Umweltfreundliche Mobilität wird gestärkt, Beeinträchtigungen durch den motorisierten Individualverkehr werden so gering wie möglich gehalten.				
6.5.1.	Einrichten regensicherer Unterstände sowie felgenschonende Fahrradständer und -bügel an zentralen				
6.5.2.	Periodische Prüfung und Anpassung der Stellplatzverordnung				
6.5.3.	Reduzierung der Geschwindigkeiten auf Durchgangsstraßen auf Tempo 40.				
6.5.4.	Förderung von Car-Sharing				
6.5.5.	Prüfung einer Verschwenkung der bestehenden Buslinie Palmbach-Langensteinbach über Reichenbach zur Anbindung an die Karlsruher Höhenstadtteile und Durlach sowie Kleinsteinbach.				
6.5.6.	Erhöhung der Parkplätze bei allen Bahnhöfen für Bahnutzer				
6.5.7.	Vereinfachung der Buslinie - Die Fahrpläne sollen verlässlich sein, transparent und grafisch gut dargestellt				
6.5.8.	Die Streckenführung der Linie 115 muss immer identisch sein. Dabei soll die wichtige Haltestelle (Freibad/Eistreff) immer angefahren werden. > Dies würde auch Beschäftigten im Gewerbegebiet Ermilisgrund die Möglichkeit geben, mit dem Bus zu fahren. Die Busse der Linie 115 nach Etzenrot sollen einheitlich immer bis zum Bahnhof Etzenrot fahren.				
6.5.9.	Den innerörtlichen Busverkehr stärker subventionieren und bewerben (aus AG Umwelt)				
6.5.10.	Konzept für ein innerörtliches Radwegenetz mit entsprechendem Leitsystem erstellen und umsetzen (ggf in Verbindung mit RadNetz Baden-Württemberg; Fördermittel vom Land und der EU nutzen) (aus AG Umwelt)				
6.5.11.	Bekannte Schwachstellen im Verkehrswegenetz für Radfahrer beseitigen (z.B. Neurod: verbindung Albtal, Übergang Stuttgarter Straße bei Gärtnerei Kraft, Ecke Kronenstraße/Nelkenstraße/Stuttgarter Straße etc.) (aus AG Umwelt)				

6.5.12.	Weitere Stadtmobil-Stationen anstreben (aus AG Umwelt)				
6.5.13.	Dienstfahräder einsetzen (aus AG Umwelt)				
6.5.14.	Mittelfristig den Innerortsverkehr (ÖPNV) auf umweltfreundlichere Antriebstechniken umstellen (aus AG Umwelt)				
6.6.	Der öffentliche Raum wird zur Erholung weiter optimiert. Ästhetische Gesichtspunkte erhalten bei der Gestaltung einen hohen Stellenwert				
6.6.1.	Überprüfung, ob die Spielplätze in Anzahl, Größe und Ausstattung dem tatsächlichen Bedarf der Kinder nach heutigem Maßstab entsprechen, bzw. ob neben einer reduzierten Anzahl kleinerer, dezentral gelegener Spielinseln, die Konzentration und Erweiterung von 3-4 größeren Einrichtungen sinnvoll, attraktivitätssteigernd und gleichzeitig kostenminimierend sein kann.				
6.6.2.	Erweiterung der Spielplätze teilweise auch um sog. Active Parcours (v.a. Kurpark)				
6.6.3.	Angebote für heranwachsende Jugendliche (Bolzplatz, Kletterpark etc.) steigern				
6.6.4.	Prüfung, ob Spielplatzpatenschaften gefördert werden können und die Paten ggf. öffentlich ehren.				
6.6.5.	Bedarf für einen Erlebnispfad prüfen				
6.6.6.	Ortsbild mit Grünanlagen, Blumeninseln, altem und neuem Baumbestand sowie Begegnungsflächen verschönern und diese auch pflegen				
6.6.7.	Verweilplätze gestalterisch aufwerten: z.B. Rathaus 1+2, Ortszentrum Reichenbach.				
6.6.8.	Kostenminimierung. Sitzbänke an Orten mit schöner Sicht oder Ruhe zum Verweilen (auch für Mobilitätseingeschränkte).				
6.6.9.	Teilnahme an internen Ortsverschönerungen und Bürgerbeteiligung zur aktiven Mitgestaltung am Ortsbild fördern				
6.6.10.	Barrierefreiheit: Die Kurzone wird einer vorrangigen Überprüfung und Beseitigung von Hindernissen unterzogen.				
6.6.11.	Die Berücksichtigung der Benutzerfreundlichkeit öffentlicher Straßen und Wege im Zuge von Baumaßnahmen wird begrüßt und ist fortzuführen.				
6.6.12.	Konzept erstellen, das die zentralen Bedarfswege und deren Problemstellung ermittelt und die Umgestaltung zielgerichtet ausführt.				
6.6.13.	Von der Kurklinik aus den Rathausmarkt und den Kurpark (über die Hetzelstraße) barrierefrei erreichbar machen				
7.	Waldbronn hat die zukünftigen Generationen im Blick und geht mit der Umwelt und den Ressourcen wie Boden, Wasser und Energie nachhaltig um				
7.1.	Ökologische, soziale und ethische Kriterien sind Bestandteil der Leistungsbeschreibungen für Produkte und Dienstleistungen der Gemeinde				
7.1.1.	Eine entsprechende Beschaffungsrichtlinie, z. B. nach Vorgaben des Umweltbundesamts sowie von entsprechenden Kriterien für Dienstleistungen verabschieden				
7.2.	Es werden möglichst wenig Flächen neu versiegelt und die Entsiegelung gefördert				
7.2.1.	Versiegelte Flächen exakter erfassen und die darauf basierende Abwasserabgabe neu berechnen; In mittelfristigen Abständen (6-8 Jahre) eine Aktualisierung des Versiegelungsgrads der Grundstücke durchführen				
7.2.2.	Kommunale Flächen möglichst wasserdurchlässig gestalten				
7.2.3.	Entsprechende Vorgaben (Regenrückhaltung, Versickerungen etc) in B-Plänen verankern				
7.3.	Eine nachhaltige und effiziente Energieversorgung und Energienutzung sowohl bei gemeindeeigenen als auch bei privaten Gebäuden wird gefördert.				
7.3.1.	Eine Energieleitlinie, die ambitionierte energetische Standards sowie Vorgaben für das Energiemanagement enthält, verabschieden (Vorlagen: z.B. Deutscher Städtetag)				
7.3.2.	Ein Gesamtkonzept für alle Liegenschaften und abgeleitet daraus Einzelkonzepte für jedes Objekt aufstellen				
7.3.3.	Die Heizungen aller kommunalen Gebäude auf effiziente Nutzung der Rohstoffquellen unter der Einbeziehung erneuerbarer Energiequellen (BHKW, Nahwärmenetze, Holzackschnitzel, solare Systeme etc) überprüfen und gegebenenfalls umstellen				
7.3.4.	Eine Prioritätenliste für Sanierungen erstellen				
7.3.5.	Regelmäßig Hausmeisterschulungen (z.B. durch die KEA) durchführen				
7.3.6.	Contracting- bzw. Leasingmodelle zur Finanzierung von Sanierungs- bzw. Effizienzvorhaben prüfen				
7.3.7.	Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Gebäuden etablieren				
7.3.8.	Zertifizierten Ökostrom beziehen				
7.3.9.	Öffentlichkeitsarbeit intensivieren - z.B. Solarkataster auf der Homepage der Gemeinde verlinken				
7.3.10.	Das Beratungsangebot ausbauen				
7.3.11.	Weitere Quartierskonzepte auflegen				
7.3.12.	Das KfW-geförderte Sanierungsmanagement beibehalten				
7.3.13.	Das Solarförderprogramm beibehalten				

7.3.14.	Passivhausstandard vertraglich festschreiben, wenn gemeindeeigene Grundstücke zum Zweck der Bebauung verkauft werden				
7.3.15.	An der Zertifizierung zum European Energy Award teilnehmen				
7.3.16.	Kommunale Förderung energieeffizienter Gebäudehüllen (AG Bauen und Wohnen)				
7.3.17.	Überprüfung von Energieeinsparungen durch Wärmerückgewinnung z.B. im öffentlichen Abwasserkanal-Netz (AG Bauen und Wohnen)				
7.4.	Waldbronn strebt eine autarke und autonome Energieerzeugung an.				
7.4.1.	Autarke und autonome Energieerzeugung sowie Übernahme des Energienetzes in Gemeindeeigentum (siehe Model Schönau im Schwarzwald) (AG Bauen und Wohnen)				
7.4.2.	Einsatz und Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, PV, etc.) (AG Bauen und Wohnen)				
7.4.3.	Überprüfen und Ermitteln neuer und alternativer Energiekonzepte auch für Bestandsgebäude (AG Bauen und Wohnen)				
7.5.	Waldbronn entwickelt sich zur Fairtrade-Gemeinde				
7.5.1.	Arbeitskreis engagierter Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeindeverwaltung unter Einbeziehung des Eine-Welt-Kreis Waldbronn einrichten				
7.5.2.	Der Gemeinderat verabschiedet eine Resolution zur Unterstützung von Fairtrade				
7.5.3.	Weitere Maßnahmen ergeben sich aus 7.5.1 und 7.5.2				
8.	Die vielgestaltige Natur- und Kulturlandschaft wird erhalten und weiterentwickelt				
8.1.	Landschafts- und Artenschutz werden gestärkt, der Artenreichtum gefördert und Fließgewässer naturnah entwickelt				
8.1.1.	Biotopvernetzungen durchführen (Biotopvernetzungs-konzept aus 1996 liegt vor)				
8.1.2.	Den Zustand der geschützten Biotope (§ 32 BNatschG) überprüfen und Verbesserungen vornehmen				
8.1.3.	Verpachtung gemeindeeigener Flächen mit Auflagen zur guten Landschaftspflege verbinden				
8.1.4.	Verantwortung für geschützte Arten wie Orchideen, Fldermäuse, Steinkauz, Wanderfalke, Schwarzspecht, Ringelnatter, Schlingnatter, Amphibien, Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Spanische Flagge, Großer Feuerfalter u.a. wahrnehmen				
8.1.5.	Magere Flachland-Mähwiesen durch angepasste Pflege erhalten und weitere solcher Wiesen aus artenarmen Fettwiesen entwickeln				
8.1.6.	Artenschutzbelange bei der Neuanlage, Umnutzung und Sanierung gemeindeeigener Gebäude berücksichtigen				
8.1.7.	Bei der Straßenbeleuchtung auf Insektenfreundlichkeit achten				
8.1.8.	Verständnis für den Natur- und Artenschutz stärken, z.B.: Einbindung aller Schutzgebiete in den Internetauftritt der Gemeinde, Schutzgebiete im Gelände sichtbar machen, Naturpädagogik weiterführen und ausbauen, Projekte für den Tourismus (Streuobstlehrpfad, Waldlehrpfad etc) auflegen, Broschüren erstellen, letzte Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause auch einmal im Offenland abhalten; Ökologische Kleingartenanlage etablieren				
8.1.9.	Boden entsiegeln zur Entlastung für Hetzelbach und Alb; bei Neubebauung Versickerungsmöglichkeiten und Zisternen für Regenwasser vorsehen				
8.1.10.	Fließgewässer für Fische und andere wandernde Arten durchgängig halten, eine natürliche Dynamik gewährleisten (Abbau von Wehranlagen, Sohlschwellen und Verpanzerungen)				
8.1.11.	Artenreiche Gewässerrandstreifen und das Wiesental entlang des Hetzelbachs erhalten				
8.1.12.	Gewässergüte der Fließgewässer verbessern				
8.2.	Die Streuobstwiesen werden als <u>das</u> landschaftsprägende Element besonders geschützt und gefördert				
8.2.1.	Ein Konzept zusammen mit den Obst- und Gartenbauvereinen, der Streuobstinitiative, den Naturschutzverbänden und dem Landschaftserhaltungsverband entwickeln (Stichpunkte: Baumkataster, Baumpatenschaften, Öffentlichkeitsarbeit, Vermarktungsstrategien etc)				
8.2.2.	Geeignete Holzlagerplätze im Wald einrichten, um die Holzlagerungen im Offenland zu vermindern				
8.2.3.	Äcker mit Obstbaumbestand in Grünland mit Obstbaumbestand umwandeln				
8.3.	Die landwirtschaftliche Nutzung wird erhalten und gefördert				
8.3.1.	Der Landwirtschaft keine weiteren Flächen entziehen				
8.3.2.	Regionale Vermarktung stärken				
8.3.3.	Die Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband intensivieren				

8.4.	Es wird ein struktur- und artenreicher Mischwald angestrebt, der ökologische und Erholungsfunktionen aufweist sowie die Gewinnung des nachwachsenden Rohstoffs Holz ermöglicht				
8.4.1.	Ökologischen und erholungswirksamen Funktionen des Walds Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten einräumen (bereits bekundet in der gültigen Fortseinrichtung)	Yellow	Green	Green	Green
8.4.2.	Alt- und Tothholzanteil erhöhen durch Anwendung des Alt- und Tothholzkonzepts von Forst BW auf den Kommunalwald	Yellow	Yellow	Green	Green
8.4.3.	Den Laubholzanteil langfristig auf mindestens 60 % erhöhen	Green	Yellow	Yellow	Green
8.4.4.	Lichte Waldwegränder, Lichtungen und Schläge mit Vorkommen von Hochstauden als Schmetterlingshabitate erhalten (nicht radikal freimähen)	Yellow	Yellow	Green	Green
8.4.5.	Richtlinie zur Feinerschließung der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg beachten (weiter Abstand der Rückegassen)	Green	Green	Green	Green
8.4.6.	Daten zum Artenschutz erheben und Pflege- und Hiebsmaßnahmen darauf abstimmen	Green	Green	Green	Green
8.4.7.	Stufige Waldsäume mit Hecken und Gebüsch aufbauen und weiter entwickeln	Yellow	Yellow	Green	Green
8.4.8.	Waldrandfunktionen, die vor allem in Siedlungsnähe stark beeinträchtigt sind, wiederherstellen	Yellow	Yellow	Green	Green
8.4.9.	Öffentlichkeitsarbeit für den Wald intensivieren (z.B. Daten und Fakten zur Forsteinrichtung, Waldbiotope, besondere Arten, Schutzstatus etc ins Internet der Gemeinde einbinden)	Green	Green	Green	Green
8.4.10.	Waldameisenbestände fördern	Green	Green	Yellow	Green
8.4.11.	FSC-Zertifizierung anstreben - eventuell im Verbund mit anderen Kommunen	Green	Yellow	Yellow	Green
9.	Waldbronn pflegt kulturelle Vielfalt, schafft lebendige Heimat und ist offen für neue Impulse				
9.1.	Waldbronn positioniert sich als aufgeschlossener Kulturstandort in der Region				
9.1.1.	Ernennung eines Kulturbeauftragten der Gemeinde	Red	Red	Yellow	Green
9.1.2.	Einrichtung eines Kuratoriums	Yellow	Red	Red	Green
9.1.3.	Ausstellungen mit überregionaler und internationaler Kunst (z.B. im Kurhaus, zweijähriger Rhythmus)	Green	Green	Yellow	Green
9.2.	Es wird Vielfalt beim Kulturschaffen angestrebt				
9.2.1.	Schaffung eines "Tag des Vereins" zur Präsentation/Information	Green	Red	Green	Green
9.2.2.	Präsentationsmöglichkeiten für Vereine im Rahmen des Kurparkfests	Green	Green	Green	Green
9.2.3.	Der Kulturring Waldbronn e.V. wird von der Gemeinde unterstützt	Green	Green	Yellow	Yellow
9.2.4.	privat initiierte kulturelle Nischenangebote werden gefördert	Yellow	Green	Green	Yellow
9.3.	Waldbronn stellt Räume für kulturelles und kreatives Schaffen zur Verfügung				
9.3.1.	Die Miete gemeindeeigener Räumlichkeiten für nicht-wirtschaftliche Veranstaltungen soll vergünstigt werden, um die Attraktivität für die Vereine zu steigern.	Yellow	Yellow	Yellow	Green
9.3.2.	Bereitstellen eines eigenen Aufführungsraumes für Auftritte, Konzerte usw. der Musikschule	Yellow	Red	Yellow	Yellow
9.4.	Kultur ist im öffentlichen Raum erlebbar				
9.4.1.	Das Kurhaus wird als Ausstellungs- und Konzertraum genutzt	Green	Green	Green	Green
9.4.2.	Das Rathaus wird als Ausstellungsraum genutzt	Green	Green	Green	Green
9.5.	Kommunale Freizeit- und Bildungsangebote werden erhalten und optimiert				
9.5.1.	Schaffen von Räumen für die Musikschule unter einem Dach.	Green	Yellow	Green	Green
9.5.2.	Gründung einer Kunstschule in Kombination mit Musikschule	Yellow	Red	Red	Red
9.5.3.	Die Zusammenarbeit der Volkshochschulen Waldbronn und Karlsbad wird über das gemeinsame Veranstaltungsheft hinaus gefördert (Abstimmung der Kursangebote, ggf. gemeinsame Verwaltungsstrukturen)	Green	Green	Green	Green
9.5.4.	Es werden Weiterbildungskonzepte für die Volkshochschule entwickelt	Green	Green	Yellow	Yellow
9.5.5.	Das Bildungsangebot durch die Bücherei soll gesichert und ausgebaut werden (Medienbestand aktualisieren etc.)	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow
9.5.6.	Die Nachwuchsförderung der Vereine wird unterstützt	Green	Green	Green	Green
9.5.7.	Erhalt der Gemeindebücherei im Ortszentrum (aus AG Soziales)	Yellow	Green	Yellow	Yellow
9.5.8.	Prüfung der Ergänzung der Gemeindebücherei durch „Bücherbus“ in interkommunaler Zusammenarbeit (aus AG Soziales)	Red	Yellow	Red	Red
9.5.9.	Erhalt der VHS in interkommunaler Zusammenarbeit (aus AG Soziales)	Green	Green	Green	Red
9.5.10.	Erhalt der Musikschule in interkommunaler Zusammenarbeit (aus AG Soziales)	Green	Yellow	Yellow	Yellow
Für diese beiden Ziele ist noch zu klären, ob sie in der Leitlinie 1 bzw. 2 als enthalten gelten können.					
9.6.	Kinder frühzeitig abholen und kulturell bilden, Mündigkeit und Reflexion anstreben und damit ihre Zukunft aktiv und vorausschauend gestalten (AG Kultur) (Leitlinie 1, Ziel 4?)	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow
9.7.	Kultur dient dazu, den Bewohnern Alltagsausgleich zu ermöglichen und Verständnis zwischen ihnen zu unterstützen (AG Kultur) (Leitlinie 2, Ziele 4 und 5?)	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow